

Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung
der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

1.1 dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.040.750 Euro
1.2 dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 16.829.550 Euro
1.3 dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von	- 1.788.800 Euro
1.4 dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5 dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6 dem veranschlagten Sonderergebnis von	0 Euro
1.7 dem veranschlagten Gesamtergebnis von	- 1.788.800 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

2.1 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.775.350 Euro
2.2 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 15.965.050 Euro
2.3 dem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von	- 1.189.700 Euro
2.4 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.172.500 Euro
2.5 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.836.850 Euro
2.6 dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	- 2.664.350 Euro
2.7 dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von	- 3.854.050 Euro

2.8 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.9 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.10 dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.11 der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	- 3.854.050 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.725.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro.

Mit Schreiben vom 05. Februar 2026 hat das Landratsamt Ortenaukreis bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Kappel-Grafenhausen öffentlich bereitgestellt, abrufbar unter dem Link

https://www.kappel-grafenhausen.de/site/Kappel-Grafenhausen-2023/get/documents_E250162665/kappel-grafenhausen/Dateien-Kappel-Grafenhausen/Ortsrecht_Satzungen/Finanzen%20und%20Haushalt/Haushaltsplan%202026.pdf

Kappel-Grafenhausen, den 09. März 2026
gez. Philipp Klotz, Bürgermeister